

Garage F. Bärtschi AG Rümlang
www.opel-ruemlang.ch

Bärtschi bleibt Bärtschi.
Mit dem branchenfreundlichen und zukunftsorientierten Garagenkonzept LeGarage im Rücken können wir Ihnen noch mehr Vorteile sichern. Bei uns ist jede Marke gut aufgehoben!
Telefon 044 817 32 45
opel-ruemlang@bluewin.ch

Seit 28 Jahren Ihre Garage des Vertrauens.

RÜMLANGER

FURTTALER

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Rümlang

Redaktion: Tel. 044 854 82 38, redaktion@ruemlang.ch
Inserate: Tel. 044 515 44 77, inserate.unterland@zrz.ch

swissgarant
Carrosserie **STOCKER AG**
modern · schnell · kundennah
top Preis-Leistung · perfekt
holen-bringen · Ersatzwagen
Rümlang-Riedmatt · carrosserie-stocker.ch

Ortsbus 795 ist flott auf Kurs

Die Fahrgastzahlen seines ersten Betriebsquartals würden am Ende der zweijährigen Probezeit bereits zur festen Übernahme von Ortsbus 795 in den Fahrplan des Verkehrsverbunds reichen.

MARKUS FÜRST

RÜMLANG. «Es sieht gut aus», sagt Thomas Kreyenbühl, Vizedirektor der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), in deren Bereich die Linie 795 gehört. «Wir dürfen mit dem Start zufrieden sein.» Im Durchschnitt zehn Einsteiger pro Kurs sind die Vorgabe der VBG, damit Ortsbus 795 nach zweijähriger Probezeit fest in den Linienplan des Verkehrsverbunds aufgenommen wird.

22 Kurse fährt 795 an Werktagen täglich zu den Stosszeiten, 272 Einsteiger pro Tag wurden im ersten Betriebsquartal bei gelegentlichen Zählungen vom automatischen Fahrgastzählsystem erfasst. Das sind durchschnittlich bereits 14 Passagiere pro Kurs.

«Ein ganz guter Wert gleich zu Beginn», so Kreyenbühl. «Neue ÖV-Angebote benötigen in der Regel im Minimum ein bis zwei Jahre, bis sie Ihr volles Fahrgastpotenzial ausgeschöpft haben.»

795 - klassischer Pendlerbus

Die Tabelle mit den Zahlen der Einsteiger und Aussteiger nach Haltestelle zeigt für Kreyenbühl Tendenzen, die zu erwarten waren – ohne dass er die Zahlen überinterpretieren oder gar überbewerten möchte. «Es ist eine erste Hochrechnung», betont er.

Klar ist 795 eine Pendlerlinie mit dem Bahnhof als Zentrum und morgens wie abends den weitaus meisten Ein- und Aussteigern: Am Morgen geht's mit dem Bus zur S-Bahn und zur Arbeit, am Abend mit der Bahn zurück und mit dem Bus nach Hause.

Die Stationen Oberdorf-, Heuel- und Ifangstrasse verzeichnen mit Abstand am wenigsten Einsteiger – von ihnen aus ist der Bahnhof in ein paar Schritten zu erreichen; auf den Bus zu warten, lohnt sich kaum. Die Hörnlistrasse im Mehrfamilienhausquartier

HALTESTELLE	EINSTEIGER	AUSSTEIGER
Chilestieg	16	15
Zürichweg	14	0
Heuelstrasse	7	10
Ifangstrasse	6	41
Hörnlistrasse	70	16
Gemeindehaus	24	13
Oberdorf	5	1
Rümlang, Bahnhof	131	177
TOTAL	272	272



Central Station: 795 und Chauffeur Tibor Büki am Bahnhof. Bild: glo

hat mit einem Viertel aller Einsteiger einen erstaunlich hohen Anteil, zumal dort mit Bus 742 ein Viertelstundentakt besteht, Chilestieg und Zürichweg im Einfamilienhausquartier entsprechend weniger. Den Nuller bei den Aussteigern am Zürichweg könnte sich Kreyenbühl mit nahen Stationen an der Linie 742 erklären, Messfehler nicht ausgeschlossen.

742 - Samstags-Nachtbus

Der seit dem Fahrplanwechsel im Dezember auch die letzte S-Bahn bedienende Bus 742 wird unter der Woche nach 22 Uhr ab Bahnhof von 32 Personen genutzt; das sind im Durchschnitt sechs Fahrgäste pro Kurs. Am Samstag sind es im gleichen Zeitraum doch 58 Personen, die mit dem Bus ins Dorf fahren, zur Spitzenzeit um 23.25 allein 20 Fahrgäste. Sonntag ist bekanntermassen der flauere Abend, da wird der Spätbus nach 22 Uhr gerade noch von 16 Personen genutzt. In der umgekehrten Richtung, ab Seebach zum Bahnhof, sind es zur gleichen Zeit deutlich weniger: 20 unter der Woche, 28 am Samstag.

INHALT

Flieger kommen aus Kanada nach Kloten

Die erste C-Series der Swiss, welche die Jumbolinos ersetzen wird, befindet sich aktuell noch in der Produktion in der Nähe von Montreal.

SEITE 13

Eine Deponie, eine Eventhalle, eine Strassensperre

Die Gemeinden Rümlang und Opfikon informieren über Entwicklungen im Gebiet Eich.

SEITE 14

Das Märtbeizli zeltet ab morgen wieder

RÜMLANG. Das Märtbeizli des Gemischten Chors ist beim Samstag-einkauf zum beliebten Treffpunkt geworden. Viele Rümlanger schätzen die Möglichkeit, nach dem Einkauf gemütlich zusammensitzen und etwas zu essen und zu trinken. Am Samstag, 21. Mai ist das Märtbeizli zum ersten Mal in diesem Jahr vor dem Voi / Alterszentrum Lindenhof präsent. Ab 9.30 Uhr bis 14 Uhr werden den Gästen wieder schmackhafte Kalbs- und würzige Toscana-Bratwürste angeboten. Selbstverständlich dürfen auch die Cervelats nicht fehlen. An Durstlöschern werden wie üblich Weisswein, Rotwein und quöffliches Bier ausgeschenkt. Und damit auch der Wasserhaushalt stimmt, gibt's Apfelschorle und Mineralwasser. Neu im Angebot sind Kaffee und Kuchen für die süssigen Gelüste.

Weitere Daten, an denen der Gemischte Chor sein Märtbeizli-Zelt auf dem Dorfplatz aufschlagen wird, sind die Samstage vom 18. Juni, 20. August, 3. September und 1. Oktober. (e)

PANFLÖTE ALS PASSION

In seiner Werkstatt in Rümlang baut Michael Dinner Panflöten. Doch er stellt die Instrumente nicht nur her, er ist auch selber leidenschaftlicher Panflötist. Diese Begeisterung gibt er auch als Instrumentallehrer an Kinder und Erwachsene weiter. Auf dem Bild stimmt Dinner die Panflöte – wo nötig füllt er sie noch mit Bienenwachs, um den Ton anzupassen. Morgen Samstag findet in Höri ein Tag der offenen Tür statt, an dem sowohl der Bau als auch die Musik des Instruments im Zentrum stehen. (red/sim)

Seite 11



ANZEIGE



Kinderprogramm im Zentrum

Mi, 25. Mai, 13.30 – 17.30 Uhr

Globi und Clown mit Geschichten, Musik und Spiele

50 Fachgeschäfte • 850 Parkplätze • www.zentrum-regensdorf.ch
Montag bis Samstag, 9 bis 20 Uhr Lebensmittelgeschäfte ab 8 Uhr

ZENTRUM
REGENSDORF

Auf der Suche nach der perfekten Flöte

Michael Dinner hat sein Leben der Panflötenmusik verschrieben. Als einer der ganz wenigen konstruiert der Rümlanger als Meisterbauer Panflöten aus Bambus.

BARBARA STOTZ WÜRGLER

RÜMLANG. Hochkonzentriert steht Michael Dinner in seiner Werkstatt in Rümlang vor dem Regal mit den Bambusrohren. Gerade ist er dabei, 22 Rohre für eine Bariton-Panflöte auszuwählen. «Die Auswahl der Rohre ist das Allerwichtigste», sagt Michael Dinner, «sie müssen hinsichtlich der Dimension, der Klangfarbe und des Aussehens zusammenpassen.»

Lange Lagerung

Von etwa 1000 Bambusrohren sind nur rund 10 Prozent gut genug für den Instrumentenbau. Das brauchbare Material zersägt Michael Dinner und sortiert es nach Grössen. Erst nach mindestens drei Jahren Lagerzeit kann er die Bambusrohre verwenden. Der Panflötenbauer ist Autodidakt. In seiner Werkstatt tüftelt er, probiere verschiedene Verfahren und Materialien aus, immer mit dem Ziel «die perfekte Flöte» herzustellen. Sind die 22 passenden Bambusrohre ausgesucht, schneidet er sie auf die richtige Länge zu. Danach entfernt er mit Stahlwatte umwickelten Stäben das Mark der Rohre, ohne den Bambus zu verletzen. Darauf gehts an die Schleifmaschine, wo er jedes einzelne Rohr seitlich abflacht. Auf dem sogenannten Bock, einem Hilfsmittel, das dem Instrument die richtige Biegung verleiht, werden die Rohre zur Flöte zusammengefügt.

Mundstück ist entscheidend

Später wird das Furnier, der sogenannte Schuh, verleimt. Danach folgt ein weiterer, für den guten Klang der Flöte entscheidender Arbeitsschritt: das Formen des Mundstücks. Auch dafür lässt sich Michael Dinner genug Zeit. «Ich lasse mich beim Flötenbauen nicht stressen.»

Mit zehn Jahren hat Michael Dinner mit dem Panflötenspiel begonnen, seit er 18 Jahre alt ist, unterrichtet er. Auf dem zweiten Bildungsweg absolvierte der gelernte Hochbauzeichner an der Zürcher Hochschule der Künste die musikpädagogische Ausbildung im Fach Panflöte. Mit 23 Jahren begann er, eigene Flöten herzustellen. Nebst dem Panflötenbau unterrichtet er rund 25 Kinder und Erwachsene in seinem Atelier in Höri. Daneben tritt er als Solist oder mit anderen Musikern auf und gibt eigene Notenhefte heraus. Um sein Instrument, das eher ein Randdasein fristet, etwas bekannter zu machen, organisiert er am 21. Mai einen Tag der offenen Türe (siehe Box).

Mit Wachs versiegeln

«Jetzt will ich dann hören, wie die Flöte tönt», sagt Michael Dinner, und beginnt, erwärmte Wachsstücke in jedes Rohr einzufüllen und mit einem Holzstab anzudrücken. «So werden die Rohre luftdicht verschlossen», erklärt er, «erst dann klingt die Flöte.» Mit dem Stimmgerät prüft er die Tonhöhe jedes einzelnen Rohres. Die handgefertigte Bariton-Panflöte wird er für rund 2500 Franken an einen passionierten Panflötenspieler verkaufen.

Tag der offenen Tür

HÖRI. Am Samstag, 21. Mai, lädt Michael Dinner von 11 bis 14 Uhr zum Tag der offenen Tür im Singaal des Schulhauses Weiher in Höri ein. Um 11.30 Uhr wird anhand der Präsentation «Panflötenbau – Faszination Bambus» gezeigt, wie eine Panflöte hergestellt wird. Um 12 Uhr gibt es ein Schülerkonzert, um 13 Uhr tritt Michael Dinner zusammen mit Kiyomi Higaki am Piano auf. (bsw)



Michael Dinner zeigt die Kunst des Panflötenbaus. Dabei schneidet er als erstes die Bambusstäbe. Bilder: Sibylle Meier



Der sogenannte Bock verleiht der Panflöte die richtige Biegung.



Damit die Rohre aneinander haften, werden sie verleimt.



Korken verschliessen die Rohre am unteren Ende.



Der Wachs macht den Bambus luftdicht – erst dadurch kann die Flöte klingen.

Ärztlicher Notfalldienst

Die Gemeinde Rümlang ist dem Ärztetelphon angeschlossen: Versuchen Sie immer Ihren Hausarzt unter seiner Praxisnummer zu erreichen! Hören Sie allenfalls die Durchsage des automatischen Telefonbeantworters zu Ende.

Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten rufen Sie bitte auf die einheitliche Notfall-Nummer «Ärztetelphon» 044 421 21 21 an. Rufen Sie immer zuerst an, bevor Sie in die Praxis fahren! Eine Spitalerweisung erfolgt in der Regel durch einen praktizierenden Arzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für das Zürcher Unterland an Wochenenden und Feiertagen ☎ 079 819 19 19

Apotheker-Notfalldienst ☎ 0900 55 35 55

Vermittlung Rotkreuz-Fahrdienst Herr A. Stutz, ☎ 044 817 04 44

Spitex Rümlang ☎ 044 817 01 57 Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr 14.00–17.00 Uhr

Öffnungszeiten Zentrum, Lindenstrasse 6: Montag, Mittwoch und Freitag 10.00–11.30 Uhr

Tierarzt Rümlang ☎ 044 818 02 09

Kirchliche Anzeigen

reformierte kirche rümlang

Freitag, 20. Mai
10.00 Morgenstunde im Alterszentrum mit Pfr. Ulrich Henschel

Sonntag, 22. Mai
9.30 Gottesdienst mit Taufe von Wayne Schindler Pfr. Volker Schnitzler

Mittwoch, 25. Mai
8.30 Morgenstille in der Kirche

Seniorenanstaltungen der Kirchgemeinde

Mittwoch, 25. Mai
7.37 Wanderung Emmenmatt-Trubschachen, Ilfis-Uferweg Dauer: 3 Std. Anmeldung: H. Umiker, ☎ 044 817 28 69

Donnerstag, 26. Mai
14.00 Spiel und Jass im ref. Kirchgemeindehaus

Alle übrigen Veranstaltungen finden Sie unter www.refkircheruemlang.ch
Sekretariat: Dienstag, 9.00–12.00 Uhr Telefon 044 817 05 22 E-Mail: ruemlang@zh.ref.ch

Kath. Pfarrei St. Peter, Rümlang
Kath. Pfarramt Rümelbachstrasse 40 8153 Rümlang
Telefon: 044 817 06 30 E-Mail: kath.pfarramt.ruemlang@zh.kath.ch
Pfarrer: Bruno Rüttimann Sekretariat: Öffnungszeiten: Mo bis Do, 09.00 bis 11.30 Uhr

Chrischona-Gemeinde
Katzenrütistrasse 2, Rümlang Telefon 044 817 02 16 www.chrischona-ruemlang.ch

Freitag, 20. Mai
19.00 T-Zone für Teens
Sonntag, 22. Mai
10.00 Gottesdienst Kids-Treff, Kinderhüte

ETG Evang. Täufergemeinde Rümlang
Philipp Baumann, Steinfeldstrasse 6 Telefon 043 534 97 38, www.etg-ruemlang.ch

Freitag, 20. Mai
19.30 Teenagerclub
Samstag, 21. Mai
20.00 Jugendgruppe
Sonntag, 22. Mai
10.15 Gottesdienst

Hochbau und Planung

Bauprojekt

1. APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Giesshübelstrasse 4, Postfach 1501, 8027 Zürich: Erstellen eines freistehenden, einseitigen und unbeleuchteten F12-Plakatwerbeträgers für wechselnde Fremdwerbung auf Kat.-Nr. 5423, bei Flughafenstrasse 75 (IG III B, ES III), Wiederholung

Planaufgabe
Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, im Gemeindehaus, Hochbau und Planung, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf. Für die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.– erhoben.

Rechtsbehelfe
Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind **innert 20 Tagen** seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Anzeigen

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP RÜMLANG
Abstimmungsparolen der SVP Rümlang

Volksabstimmung vom 6. Juni 2016

Eidgenössische Vorlagen	
1. Volksinitiative «Pro Service public»	NEIN
2. Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»	NEIN
3. Volksinitiative (Milchkuhinitiative) «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»	JA
4. «Fortpflanzungsmedizinengesetz» (FMedG)	JA
5. «Änderung des Asylgesetzes» (AsylG)	NEIN

Kantonale Vorlagen	
1. Änderung Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- u. Strafprozess (Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter)	NEIN

Notfalldienste

Notruf Polizei	117
Notruf Feuerwehr	118
Kantonspolizei Zürich	044 247 22 11
Kapo-Posten Rümlang	044 818 76 30
Polizei RONN	044 852 37 17
Chiropraktiker-Notfalldienst (Sonn- und Feiertage)	044 242 42 21
Universitätsspital Zürich	044 255 11 11
Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf	044 854 61 11
Spital Bülach	044 863 22 11
Kinderspital Zürich	044 266 71 11
Flughafen-Ambulanz	043 814 02 77
Sanitäts-Notfalldienst	144
Abdecker (Abholdienst für Tierkadaver)	044 817 06 48
Tox. Zentrum (Gifte)	044 251 51 51
Sozialpsychiatrisches Zentrum Limmattal (SPZ)	044 744 47 87
Rettungsflugwacht (Rega)	1414
Notfalldienst Tierspital	044 635 81 11
Nottelefon/Beratungsstelle für Frauen	044 291 46 46
Dargebotene Hand	143
Störungsdienst	175
Elektrizitätswerk Rümlang	044 817 90 90
Gemeindeverwaltung Rümlang	044 817 75 00

Anzeigen

SP Abstimmungsempfehlungen der SP Rümlang

Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Eidgenössische Vorlagen:	
1. Volksinitiative «Pro Service public»	Nein
2. Volksinitiative «Bedingungsloses Grundeinkommen»	Nein
3. Volksinitiative «Faire Verkehrsfinanzierung»	Nein
4. Änderung des Fortpflanzungsmedizinengesetzes	Stimmfreigabe
5. Änderung des Asylgesetzes	Ja

Kantonale Vorlagen:	
Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter)	Ja

Tis.ch
adbox.ch bringt Ihre Kleininserate einfach und schnell in die Presse.
adbox.ch
einfach inserieren

Erwachsen werden ist kein Kinderspiel.
Seit 100 Jahren sind wir da, wenn Kinder uns brauchen. projuventute.ch

Anzeigen

<p>Zurzacher Mineralwasser mit Kohlensäure 6 x 1,5L Fr. 1.95 statt 3.95</p>	<p>Appenzeller Brandlischer 6 x 50cl, Dosen + auch Quöllfrisch in Aktion Fr. 9.95 statt 11.95</p>	<p>Chiar di Luna Bianco di Merlot 75cl Fr. 13.90 statt 16.90</p>	<p>Rio Monats-Hit im Mai</p>	<p>Feldschlösschen Original</p>
<p>S.Pellegrino + Acqua Panna 6 x 1,5L Fr. 4.95 statt 6.90</p>	<p>Feldschlösschen Original 50cl + weitere Sorten in Aktion Fr. 1.35 statt 1.65 + Depot</p>	<p>Roberto Sarotto Arneis Langhe "Runcneu" 75cl statt 12.95 Fr. 10.95</p>	<p>evian 6 x 1,5L Fr. 3.95 statt 5.95</p>	<p>35% GÜNSTIGER</p>
<p>Knutwiler Mandarinli 6 x 1L + weitere Sorten in Aktion Fr. 6.90 statt 9.60</p>	<p>Sonnenbräu Zwickelgold 50cl, Bügelflasche + weitere Sorten in Aktion Fr. 1.25 statt 1.75 + Depot</p>	<p>Maienfelder Gnädig Herre Wy 75cl Fr. 12.95 statt 14.95</p>	<p>Evian 6 x 1,5L Fr. 3.95 statt 5.95</p>	<p>24 x 50cl, Dosen Fr. 25.80 statt 39.80</p>
<p>Möhl Saft klarer Apfelwein mit + ohne Alkohol 6 x 1,5L Fr. 15.90 statt 19.90</p>	<p>Erdinger Weissbier Hell, Dunkel + Alkoholfrei 50cl Fr. 1.55 statt 1.95 + Depot</p>	<p>Ramón Bilbao Rioja Edición Limitada 75cl statt 15.90 Fr. 11.90</p>	<p>Weitere Aktionen unter www.rio-getraenke.ch Aktionen gültig vom 18.05. bis 31.05.2016</p>	



Bülach, Dübendorf, Embrach, Kloten, Rümlang, Wallisellen
32x in der Deutschschweiz – Auch in Ihrer Nähe

PARTEIEN

Ja zur Asylgesetzrevision

Millionen von Menschen sind auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Diktaturen. Weil die Nachbarländer der Krisenherde mit der Aufnahme überfordert sind – der Libanon beherbergt z.B. gleich viele Flüchtlinge wie er selber Einwohner hat –, sind die Menschen gezwungen, in entfernteren Ländern Schutz zu suchen. Damit ist auch die Schweiz betroffen und dies führte dazu, dass 2015 fast 40 000 Menschen Schutz bei uns gesucht haben. Sowohl die Schutzsuchenden wie die Kantone und Gemeinden wollen möglichst schnell wissen, wer als Flüchtling anerkannt wird, wer das Land verlassen muss, und wer vorläufig bleiben darf, bis eine Rückkehr ins Herkunftsland zumutbar ist. Für beschleunigte Verfahren braucht es die Asylgesetzrevision.

Der von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden ausgearbeitete Vorschlag bringt eine Beschleunigung der Asylverfahren unter Wahrung unserer rechtsstaatlichen Prinzipien. Das bedeutet für die Asylsuchenden einerseits eine Verschärfung mit der Verkürzung der Fristen und schnellerer Rückführung bei Abweisung des Gesuches, andererseits erhalten Asylsuchende die nötige Beratung und Rechtsvertretung. So verstehen sie ihre Rechte und Pflichten besser und können einen negativen Entscheid besser akzeptieren. Die vom Bund beauftragten Beistände werden aber pro Fall bezahlt, so haben sie kein Interesse an langen Rechtsverfahren.

Kantone und Gemeinden profitieren davon, wenn möglichst viele Verfahren bereits in Bundeszentren abgeschlossen werden und die Asylsuchenden gar nicht mehr auf Gemeinden verteilt werden. Dazu muss der Bund in Absprache mit Kantonen und Gemeinden solche Zentren eröffnen können; meist in Militärunterkünften oder leerstehenden Heimen. Privathäuser sind kaum geeignet, weil sie zu klein sind und mögliche Enteignungsverfahren Jahre dauern können.

Das vorliegende Asylgesetz ist eine pragmatische Lösung und gewährleistet, dass im Umgang mit den Flüchtlingen deren Menschenwürde respektiert wird und die Bewältigung der Aufgabe in der Schweiz weiterhin geordnet verläuft.

SP Rümlang

Schunkelnachmittag

RÜMLANG. Am Mittwoch, 1. Juni, spielt Trudy Bruder ab 14.30 Uhr im Alterszentrum Lindenhof bekannte Melodien und Musikstücke. Besucherinnen und Besucher, auch auswärtige, erwartet ein klangvoller und kurzweiliger Nachmittag in entspannter Atmosphäre. (e)

IMPRESSUM

Erscheint jeden Freitag und wird in alle Haushaltungen von Rümlang verteilt.

Auflage: 3828 Exemplare (WEMF-beglaubigt 2015).

Leser: 5200 (MACH Basic 2015-2).

Redaktion: «Rümlanger», Grenzstrasse 10, 8180 Bülach, Telefon: 044 854 82 38.

E-Mail: redaktion@ruemlanger.ch.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.

Cyprian Schnoz (cy), Leitung; Anna Bérard (anb); Katja Büchi (knb); Martina Cantieni (mca); Sabine Schneider (sas) (in Urlaub); Markus Fürst (füm).

Inserate: ZRZ Zürcher Regionalzeitungen AG, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach, Telefon 044 515 44 77, Fax 044 515 44 79, E-Mail: inserate.underland@zrz.ch. Leitung: Peter Fasler.

Insertionschluss: Montag, 17 Uhr.

Verlag: ZRZ Zürcher Regionalzeitungen AG, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach, Telefon 044 854 82 82. Verlagsleiter: Rolf Utzinger.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 151.– (adressiert) inkl. 2,5% MwSt., Telefon 044 854 82 82, redaktion@ruemlanger.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.

Die Verwertung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Zürcher Regionalzeitungen AG i. S. v. Art. 322 StGB: DZO Druck Oetwil a. S. AG.

Hier entstehen die neuen Swiss-Flugzeuge



Eine CS300 (vorne) und eine CS100 sind in der letzten Produktionsreihe angelangt. Die Flügel sind montiert, bald geht es zum Innenausbau und dann zur Testanlage.

In der Nähe von Montreal baut Bombardier derzeit die ersten CS100 zusammen. Die Swiss ist Erstkundin und wird mit dem brandneuen Flugzeug die veralteten Jumbolinos ersetzen.

ANDREAS FREI

AVIATIK. Die allererste C-Series 100 der Swiss steht derzeit halb fertig in einer Produktionshalle von Bombardier in Mirabel, rund 50 Kilometer nördlich von Montreal. Neben der vorderen Eingangstür ist ein Swiss-Kleber angebracht und deutet an: Das wird die erste CS100, die mit Passagieren unterwegs sein wird. Am 15. Juli ist der längst ausverkaufte Erstflug nach Paris.

Bereits nächsten Monat soll das neue Flugzeug in Kloten eintreffen, damit die Piloten noch ohne Passagiere erste Flugerfahrungen sammeln können. Noch ist die Bestuhlung nicht installiert, denn die Sitze sind derzeit per Schiff unterwegs nach Kanada. Produziert wurden sie in Deutschland. Ende Mai werden sie eingebaut. Danach wird das Flugzeug bemalt und an die Swiss ausgeliefert.

Grossbestellungen von Grosskunden

Die Verantwortlichen von Bombardier strahlen bei der Führung durch ihre Produktionshallen. Das C-Series-Programm

hat massive Verspätung. Doch nun liegt der Fokus auf der Inbetriebnahme der ersten Maschinen bei der Swiss. Und kurz vor der Auslieferung an die Swiss haben die Kanadier auch endlich die ersehnten Verträge mit grossen nordamerikanischen Kunden abschliessen können. Delta hat 75 C-Series fix bestellt, Air Canada deren 45. Den Verantwortlichen des in finanzielle Nöte geratenen Flugzeugherstellers ist damit eine schwere Last von den Schultern gefallen.

Auch für die Swiss sind die neuen Grosskunden eine gute und wichtige Nachricht. Delta und Air Canada werden zur C-Series-Gruppe dazustossen, in der sich unter anderen die Swiss, Korean Air und Air Baltic – Erstkunde des CS300, der Ende Jahr ausgeliefert wird – gegenseitig über Sicherheitsaspekte austauschen und beraten. Dabei werde offen miteinander gesprochen, im Sinne der Flugsicherheit gibt es dabei keine Allianzen, weiss Peter Koch, Swiss-Chefpilot der C-Series-Flotte.

Produktion bis 2020 hochgefahren

Aufgrund der aktuell rund 300 offenen Bestellungen wird die Produktion nun hochgefahren. 15 Flugzeuge werden dieses Jahr gebaut, nächstes Jahr bis zu 35, 2018 dann bis 65 und ab 2020 sollen jährlich 120 C-Series-Maschinen ausgeliefert werden. Fred Cromer, Chef der Flugzeugsparte bei Bombardier, deutet

sogar an, dass die Produktion noch weiter gesteigert werden könnte. 120 Flugzeuge könnten in den aktuellen Hallen gebaut werden, sagte er vergangene Woche den Besuchern aus der Schweiz. Cromer glaubt fest an sein Produkt, an die Sparte der Flugzeuge mit 100 bis 150 Sitzplätzen. Der CS100 der Swiss wird 125 Plätze haben, der CS300 etwa 145, der definitive Entscheid fällt in den nächsten Tagen, sagt Koch. Die Swiss erhält dieses Jahr neun CS100, insgesamt sind zehn CS100 und zehn CS300 fix bestellt.

London City ab 2017 angefliegen

Während die grösseren CS300 mehr Platz für Passagiere haben, sind die kleineren CS100 auf mehr Flughäfen einsetzbar und könnten beispielsweise dereinst auch Lugano anfliegen, weiss Koch. Dafür braucht es aber noch etwas Arbeit, sowohl für den Anflug wie auch an der Bodenabfertigung. Diese ist auch ein Thema für London City, den zentralsten Flughafen der Metropole. Die englische Hauptstadt rangiert in der Flughafenstatistik ganz oben, in keine andere Stadt fliegen von Kloten aus ähnlich viele Menschen. Ab 2017 soll die CS100 für den Betrieb in London City zertifiziert sein, dann fehlt es nur noch an Standplätzen.

Letzteres ist auch in Kloten ein Thema, denn für die Standplätze zwischen Dock A und E sind die C-Series zu gross.

Die neuen Standplätze hinter dem Dock E sind zu weit weg, die beste Lösung wäre also eine Neubemalung der momentan von den Jumbolinos genutzten Standplätzen. Weil die C-Series aber mehr Platz brauchen, baut der Flughafen nun auch beim Heliport neue Plätze.

Weniger Lärm, weniger Verspätungen?

Es wird sich einiges ändern in Kloten. Auch für die Anwohner, denn die CS100 machen zwar auch noch Lärm, aber etwas weniger und vor allem weniger lang. Auch der Schadstoffausstoss wird reduziert. Und, so die Hoffnung, vielleicht werden die C-Series weniger Verspätungen verursachen als die anfälligen Jumbolinos, welche sie ersetzen, und damit dazu beitragen, weniger Flüge im Verspätungsabbau nach 23 Uhr zu generieren. Erkenntnisse dazu gibt es ab dem 15. Juli, wenn die Swiss die erste CS100 mit Passagieren nach Paris schickt.

Bombardier wird dafür ein grosses Team nach Kloten senden, auch Leute des Triebwerkherstellers Pratt & Whitney werden vor Ort sein. Sollte es Kinderkrankheiten geben, will man sofort reagieren können. Die Anspannung bei der Swiss und Bombardier ist für die Inbetriebnahme zu spüren. Das C-Series-Programm hat nun Fahrt aufgenommen und wenn die Swiss das Flugzeug erfolgreich einführt, könnte das Bombardier-Produkt zum Renner werden.



Die blauen Kräne an der Decke liefern die Flügel für das Flugzeug an, die hier montiert werden. Bilder: Andreas Frei



In Montreal trainieren die Swiss-Piloten in diesem Full-Flight-C-Series-Simulator für den Ernstesatz.

Von einer Deponie bis zur Eventhalle

Der Gemeinderat Rüm- lang, ein Ver- treter des Stadtrats Opfikon und weitere Interessierte haben im Gemeindehaus Rüm- lang zur Gebiets- entwicklung Eich informiert. Den insgesamt 40 anwesenden Anwoh- nern und Gewerbetreibenden wurden verschiedene Pläne vorgelegt.

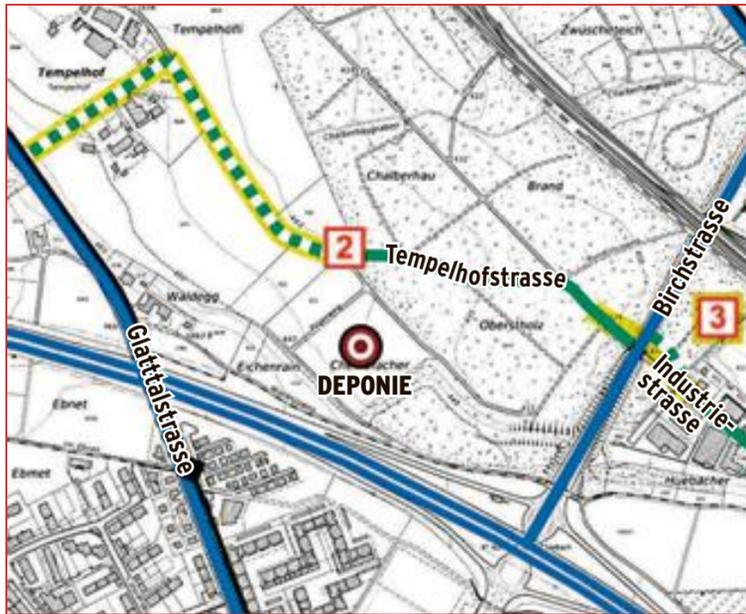
RÜMLANG. Anwohnerinnen und Anwoh- ner, Gewerbetreibende und weitere In- teressierte fanden sich am Donnerstag vergangener Woche am frühen Abend im Gemeindehaus ein, um Informatio- nen über die Entwicklung im Gebiet Eich zu erhalten. Organisiert wurde der Anlass von der Planungsbeauftragten der Gemeinde Rüm- lang und der Projektleiterin Planung der Stadt Opfikon.

Vertreter der Exekutiven von Rüm- lang, Gemeindepräsident Thomas Har- degger und Hochbauvorsteherin Mi- chaela Oberli, und der Opfiker Stadtrat Bruno Maurer informierten generell über die Projekte, der beauftragte Inge- nieur über die Leitungssanierung in der Industriestrasse, ein Vertreter der Firma Eberhard Recycling AG erklärte die De- ponieplanung. Das Treffen wurde von den lokalen Gewerbebetrieben initiiert – der Gemeinderat Rüm- lang und der Stadtrat Opfikon haben die Kontaktauf- nahme begrüsst.

Deponieprojekt Chalberhau

Im Jahr 1995 wurde im kantonalen Richtplan im südlichen Gemeindegebiet Chalberhau, unmittelbar vor der Unter- führung Tempelhofstrasse/Industrie- strasse, ein Standort für eine Inertstoff- deponie eingetragen. Im Zuge der Richt- planrevision im Jahr 2007 hat der Ge- meinderat sich mehrfach für die Streichung der Deponie aus dem Richt- plan eingesetzt. Dies blieb aber erfolglos – mit der Festlegung des neuen Richtpl- anes wurde der Deponiestandort bestä- tigt.

Aufgrund der aktuellen Bedürfnisse wird diese jetzt erstellt. Die Firma Eber- hard Recycling AG plant im landwirt- schaftlich genutzten Gebiet einen Lage- rungort für sogenannte Inertstoffe zu realisieren. Dabei handelt es sich um ab- solut bedenkenloses Deponiegut, wel- ches keine Belastung für die Umwelt nach sich zieht. Das durch den Boden si- ckernde Wasser kann daher ohne vorhe- rige Behandlung in öffentliche Gewässer eingeleitet werden.



Die Zufahrt der Lastwagen zur geplanten Deponie im Gebiet Chalberhau soll aus- schliesslich über die Birchstrasse erfolgen. Die nach Rüm- lang bzw. Opfikon führen- den Tempelhof- und Industriestrasse werden für den Individualverkehr unterbro- chen (grün-gelb, 2/3), um Schleichverkehr zur Autobahn zu verhindern. Bild: pd

Die Deponie wird über eine Laufzeit von 5 bis 10 Jahren betrieben werden und insgesamt 120 000 Tonnen Deponie- gut pro Jahr aufnehmen. Das Gesamtvolumen wird 536 000 Kubikmeter umfas- sen. Danach wird die Grube zugedeckt und rekultiviert, die Fruchtfolgefleichen werden mit der Bodenaufwertung wie- der hergestellt und der teilweise betrof- fene Wald wieder aufgeforstet.

Massnahmen gegen Ausweichverkehr

Die Erstellung der Deponie Chalberhau ist bezüglich der Erschliessung an zahl- reiche Auflagen gebunden. Die täglich 30 Lastwagen, welche zur Grube hin- und dann wieder wegfahren, sollen nicht durch das Siedlungsgebiet von Rüm- lang oder Opfikon fahren müssen. Deshalb ist ein direkter Anschluss an die Birchstrasse geplant. Sowohl das Bundesamt für Strassen (Astra) wie auch das kantonale Amt für Verkehr (AFV) fordern weiter, dass die neue Auffahrt sich nicht zu einer Ausweichroute in Richtung Autobahn- anschluss wandeln darf. Aus diesem Grund wird die Industriestrasse zwi- schen Schaffhauserstrasse und Rampen- auffahrt unterbrochen. Wo und in wel- cher Form wird noch Bestandteil eines Strassenprojektes sein. Mit Ausnahme

des land- und forstwirtschaftlichen Ver- kehrs bleibt die Tempelhofstrasse für den übrigen Verkehr ganz geschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 wird die Gemeinde Rüm- lang über die Annahme der Teilrevision des kommunalen Verkehrsplanes ab- stimmen. Diese Festsetzung wird ein wichtiger Bestandteil der rechtlichen Grundlage für die Deponie sein. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbür- gerinnen und Stimmbürgern die Geneh- migung.

Eventhalle für Konzerte und Sport ...

Das Industriegebiet Eich ist durch diesen Anschluss besser als heute an das Rüm- langer Siedlungsgebiet angeschlossen. Die Tempelhofstrasse ist als Anschluss an das Dorf mit Verkehr in beiden Rich- tungen seit längerem zu unterdimen- sioniert. Mit dem Anschluss Birchstrasse entstehen zwei neue, leistungsfähige di- rekte Verbindungen zum übrigen Teil der Gemeinde.

Private Investoren planen im Indus- triegebiet Eich die Erstellung einer Eventhalle. Im Multifunktionskomplex sollen kulturelle und sportliche Anlässe durchgeführt werden. Das Gebäude soll einfach polyvalent einsetzbar sein. Die

Besucherinnen und Besucher von Kon- zerten und Sportveranstaltungen sollen weitestgehend mit den öffentlichen Ver- kehrsmitteln anreisen. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer Unterfö- hrung von der Eventhalle zur Haltestelle Bäuler Bestandteil des Gesamtprojektes.

... nur unter Auflagen

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Quartier Industriestrasse durch die Eventhalle erheblichen Mehrverkehr hinnehmen muss. Die grossen Bühnen gelangen über den Anschluss Birchstrasse zum Veranstaltungsort. Parkierungsmöglichkeiten sind in sehr reduziertem Ausmass geplant. Aufgrund der Bauweise sind keine zusätzlichen Lärmemissio- nen zu erwarten. Der Gemeinderat hat den Anwesenden zugesichert, mit der Baubewilligung und spätestens in der Er- teilung der Betriebsbewilligung entspre- chende Auflagen zu planen.

Veloweg und Studienwettbewerb

Der Opfiker Stadtrat Bruno Maurer in- formiert weiter, dass die Revision des Fuss- und Velowegkonzeptes der Stadt Opfikon sich ab Mitte Mai in der Ver- nehmlassung befinden wird. Ziel ist, ein attraktives und flächendeckendes Ve- lonetz zu planen. Es sollen direkte und si- chere Verbindungen für den Langsam- verkehr entstehen.

Weiter erklärt er, dass derzeit ein Stu- dienwettbewerb über die Gestaltung des Gebietes um den Bahnhof Glattbrugg läuft. Es ist in diesem Gebiet in den nächsten Jahren mit einer spannenden Transformation zu rechnen.

Gemeinde ist offen für Vorschläge

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Zahl, die Grösse und die Art der Pro- jekte, welche derzeit in diesem Gebiet entstehen, auf den ersten Blick Vorbe- halte auslösen können. Grundsätzlich hält er fest, dass es sich dabei um private Investitionen handelt. Es sind keine Um- zonungen geplant, so dass jedes Projekt in sich im heute bereits zulässigen Rah- men bewilligungsfähig sein muss.

Er hat auch die verschiedenen Anlie- gen der Gewerbe- und Industriebetriebe aufgenommen. Diese betreffen haupt- sächlich die Zufahrt zum Quartier, auf beiden Seiten der zukünftigen Absper- rung. Vorschläge, welche zum guten und vertretbaren Gelingen der Projekte fö- hren, nimmt der Gemeinderat jederzeit gerne in seine Ideenbox auf.

Gemeinderat Rüm- lang

Ein Tanzabend voller Italianità

RÜMLANG. Die Gruppo Sportivo Italiano Rüm- lang 1964 präsentiert am Samstag, 28. Mai, die jüngste Auflage seiner gros- sen Festa Dello Sport – ein Tanzfest für Freunde aus Nah und Fern, Jung und Alt, für Vereinsmitglieder und die Einwoh- ner von Rüm- lang und den angrenzenden Gemeinden.

Die Festa steigt von 19 bis 2 Uhr im Gemeindesaal Worbiger und wird musi- kalisch begleitet von den Lokalmatado- ren Giusy & Gianluca, die die Anwesen- den zum Tanz animieren werden. Zur Unterhaltung wird auch die Tanzauffö- hrung des professionellen Duos Black & White beitragen. Viel Italianità gehört auch kulinarisch zur Grande Festa und wird vom Restaurant La Casetta mit einem Angebot an italienischen Speziali- täten und Weinen abgedeckt. (e)

Festa Dello Sport: Samstag, 28. Mai, 19 bis 2 Uhr im Gemeindesaal Worbiger. Eintritt: 15 Franken, Mitglieder 10 Franken, Kinder bis 10 Jahre gratis.

Der Musikverein fährt ans Eidgenössische Musikfest

RÜMLANG. Der Musikverein Rüm- lang nimmt am Samstag, 11. Juni, am Eidge- nössischen Musikfest in Montreux teil. Beim Event, der nur alle fünf Jahre über die Bühne geht, messen sich Orchester aus der ganzen Schweiz miteinander. Die Rüm- langer werden in den beiden Kate- gorien «Unterhaltungsmusik» und «Marschmusik» antreten und hoffen da- bei auf zahlreiche Unterstützung vor Ort. Der musikalische Zeitplan ist zu fin- den auf www.mvruemlang.ch. (e)

Anmeldefrist verlängert

RÜMLANG. Das 51. Dorfturnier des SV Rüm- lang findet vom Freitag, 24., bis Sonntag, 26. Juni, statt. Die Organisato- ren haben die Anmeldefrist bis am Frei- tag, 20. Mai, verlängert. Neben dem Turnierbetrieb werden die EM-Spiele auf einer grossen Leinwand live übertra- gen. Zudem gibt es Barbetrieb, Biergar- ten und eine Hüpfburg für die Jüngsten. Auch die Mitternachtsverlosung wird durchgeführt. Aktive, Damen, Kinder, Familien, Schülerinnen und Schüler kö- nnen in zwölf Kategorien mitmachen. Anmeldeformulare und weitere Infor- mationen gibt es auf der Internetseite www.svruemlang.ch. (e)

DANKSAGUNG

Für die grosse Anteilnahme, die wir beim Abschied meiner lieben Mutter und unserer lieben Schwester

Margrit Hauser-Bachmann

erfahren durften, bedanken wir uns herzlich.

Einen speziellen Dank aussprechen möchten wir:

- Dr. med. M. Strassner und seinem Team für die kompetente medizinische Betreuung;
- dem Team im Spital Bülach für die fürsorgliche Pflege;
- dem Alterszentrum Lindenhof in Rüm- lang für die gute Pflege in den letzten Wochen;
- der Spitex Rüm- lang für die jahrelange Unterstützung daheim;
- Frau Pfarrerin E. Hoffmann für die tröstenden und einfühlsamen Abschiedsworte;
- für die zahlreichen trostspendenden Karten, Blumen und Spenden für späteren Grabschmuck;
- allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn, die der Verstorbenen im Leben freundschaftlich verbunden waren, und vor allem denen, die meiner Mutter die letzte Ehre erwiesen haben.

Rüm- lang, im Mai 2016

Die Trauerfamilien

Seniorenausflug auf die Blumeninsel

RÜMLANG/MAINAU. Der Seniorenausflug findet dieses Jahr am Donnerstag, 9. Juni, statt. Die Reise führt auf die Insel Mainau im Bodensee. Die Blumeninsel gilt als einer der schönsten Parks der Welt.

Um 8.45 Uhr stehen die Cars in Rüm- lang bereit. Einsteigen können Teilneh- mende sowohl beim Alterszentrum Lin- denhof als auch auf dem Parkplatz der reformierten Kirche, Abfahrt um 9 Uhr. Eine abwechslungsreiche Fahrt führt di- rekt auf die Insel. Das Mittagessen wird in einem der Restaurants auf der Insel eingenommen. Im Anschluss daran bleibt genügend Zeit für einen gemütlichen Spaziergang. Die üppige Blütenpracht, ein Park mit 150 Jahre alten Bäumen so- wie eine barocke Schlossanlage versprü- hen mediterranen Charme und laden zum Verweilen ein. Ankunft in Rüm- lang nach der Heimreise wird voraussichtlich zwischen 17.15 und 17.30 Uhr sein.

Der Ausflug wird von der Gemeinde- verwaltung Rüm- lang in Zusammen- arbeit mit der Katholischen und der Reformierten Kirche organisiert. Der Kos- tenanteil beträgt 15 Franken und ist di- rekt am Anlass zu bezahlen. Anmel- dungen werden auf der Gemeinde unter Telefon 0448177582 oder per Mail an anette.fahrni@ruemlang.zh.ch bis Frei- tag, 3. Juni, entgegengenommen. (e)



Insel Mainau: Schlosspark und Blumen- pracht zu allen Jahreszeiten. Bild: pd

Gemeinde Rümlang

**SEKUNDARSCHULGEMEINDE RÜMLANG-OBERGLATT
POLITISCHE GEMEINDE RÜMLANG
PRIMARSCHULGEMEINDE RÜMLANG**

Die Stimmberechtigten der vorstehenden Gemeinden werden hiermit eingeladen zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rümlang

A. Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

B. Politische Gemeinde Rümlang

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
2. Genehmigung der Erneuerung der Friedhof- und Bestattungsverordnung
3. Festsetzung Teilrevision Verkehrsplan

C. Primarschulgemeinde Rümlang

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Akten und Stimmregister können in der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Nähere Auskünfte über die Stimmberechtigung gibt das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Rümlang, im Mai 2016

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaften:
Der Gemeinderat**A. Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

ANTRAG

1. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.

Übersicht**Laufende Rechnung**

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	9336850		9303434	
Total Ertrag		9047800		9911909
Aufwandüberschuss		289050		0
Ertragsüberschuss	0		608474	
	9336850	9336850	9911909	9911909

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Behörden/Verwaltung	15000	0	24323	0
Bildung	8858800	307500	8862184	501829
Kultur und Freizeit	3000	0	1361	0
Gesundheit	17550	0	17114	0
Soziale Wohlfahrt	15000	11000	13790	3500
Finanzen und Steuern	427500	8729300	384661	9406579
	9336850	9047800	9303434	9911909

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	200000		158632	
Total Einnahmen		0		0
Nettoinvestitionen		200000		158632
	200000	200000	158632	158632

Investitionen im Verwaltungsvermögen – Zusammenzug nach Aufgaben

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sekundarschule	200000	0	158632	0
	200000	0	158632	0

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn 2015	3068826
Ertragsüberschuss	608474
Eigenkapital Ende 2015	3677301

Auszug aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt wird zu einem späteren Zeitpunkt separat publiziert.

B. Politische Gemeinde Rümlang

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des politischen Gemeindegutes

ANTRAG

1. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.

Übersicht**Laufende Rechnung**

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	39503250		40469954	
Total Ertrag		38838500		40864601
Aufwandüberschuss		664750		0
Ertragsüberschuss	0		394647	
	39503250	39503250	40864601	40864601

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Behörden/Verwaltung	3951900	1227000	4152936	1411707
Rechtsschutz/Sicherheit	3367300	1823500	3305633	1927641
Bildung	400	0	807	1400
Kultur und Freizeit	1841200	695500	1933805	688857
Gesundheit	3033300	971300	3355189	1038615
Soziale Wohlfahrt	15497600	10099600	16509216	10485071
Verkehr	1725900	296500	1738875	342871
Umwelt/Raumordnung	4000650	3477000	3952179	3385789
Volkswirtschaft	119400	704600	164318	610387
Finanzen und Steuern	5965600	19543500	5356991	20972259
	39503250	38838500	40469954	40864601

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	7259000		4423721	
Total Einnahmen		803000		3210747
Nettoinvestitionen		6456000		1212973
	7259000	7259000	4423721	4423721

Investitionen im Verwaltungsvermögen – Zusammenzug nach Aufgaben

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Behörden/Verwaltung	250000	0	42656	0
Rechtsschutz/Sicherheit	410000	253000	354359	263679
Kultur und Freizeit	775000	0	103938	102932
Gesundheit	0	0	0	1743500
Soziale Wohlfahrt	360000	0	291122	0
Verkehr	1979000	0	632004	9600
Umwelt/Raumordnung (Wasser, Abwasser, Abfall)	3485000	550000	2999639	1091035
	7259000	803000	4423721	3210747

Investitionen im Finanzvermögen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	250000		14999	
Total Einnahmen		0		0
Nettoveränderung		250000		14999
	250000	250000	14999	14999

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn 2015	35023076
Ertragsüberschuss	394647
Eigenkapital Ende 2015	35417723

Politische Wertung

Der Rechnung für das Jahr 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 394647.00 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 664750.00 Franken. Trotz diesem – aus finanztechnischer Sicht erfreulichen – Resultat ist festzuhalten, dass dieses nur dank deutlich höheren Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Grundsteuern zustande kam (Plus 1,92 Millionen). Diese Mehreinnahmen sind einmalig und dürften sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen. Auf der Ausgabe Seite sind mehrere nicht erfreuliche Trends, die schwierig zu budgetieren sind, festzuhalten. Ohne die ausserordentlichen Einnahmen bei den Steuern wäre der budgetierte Aufwandüberschuss um zirka 860000.00 Franken höher ausgefallen.

Deutliche Mehrausgaben im Bereich Pflegefinanzierung sowohl bei den Heimplatzierungen als auch bei der ambulanten Krankenpflege sowie bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV werden uns vermutlich auf Grund der demografischen Entwicklung auch weiterhin beschäftigen (Plus rund Fr. 443000.00). Hier werden wir zukünftig eine defensivere Budgetierung vornehmen müssen.

Es mussten vermehrt Heimplatzierungen vorgenommen werden. Diese Aufwendungen werden über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe abgerechnet. Ein Teil dieser Mehrkosten wurde jedoch durch höhere Staatseinnahmen kompensiert. Hier kam es zu Mehrausgaben von rund 230000.00 Franken. Die Ausgaben in diesem Bereich sind schwierig voraussagbar. Wir verwenden in der Budgetierung Trendzahlen aus zurückliegenden Rechnungsjahren.

Für die Betreuung unserer Asylbewerber mussten für die ORS Fr. 83000.00 mehr ausgegeben werden. Diese Ausgaben wurden aber praktisch vollständig durch den Bund zurückerstattet.

Infolge unfall- und krankheitsbedingter Ausfälle und Einarbeitungsaufwand in den Bereichen Gemeindevorwaltung, Hallenbad sowie Friedhof und Bestattungen gab es grössere Budgetabweichungen. Es musste vermehrt Aushilfspersonal eingestellt werden.

Tiefer als angenommen fielen die Einnahmen im Hallenbad (62000.00 Franken) aus, da die Attraktivitätssteigerungsmaßnahmen noch nicht griffen. Hier hoffen wir den Trend im Jahr 2016 umkehren zu können.

Eine tiefer ausgefallene Gewinnausschüttung der ZKB von 112000.00 Franken liess sich nicht vorhersehen.

Der Kinderkrippenbetrieb kostete gegenüber dem Budget rund 31000.00 Franken mehr. Durch den Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember 2015 wird sich dieser Budgetposten im Jahr 2016 verringern.

Entlastende Minderausgaben wurden im Bereich Sicherheit (50000.00 Franken) und Feuerwehr (74000.00 Franken) registriert.

Trotz hohen Budgetposten im Bereich Verkehr war der Abschluss innerhalb der Budgetunschärfe erfreulich genau.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen ist von Minderausgaben geprägt. Nicht alle geplanten und budgetierten Vorhaben konnten realisiert werden. Insbesondere in den Bereichen Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung, Hallenbad und Gemeindebibliothek waren einzelne Projekte nicht ausführungsbereit oder wurden sistiert. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind gegenüber dem Budget um 5,2 Mio. Franken geringer ausgefallen.

Das Eigenkapital steigt auf Grund des positiven Rechnungsabschlusses um 394647.00 Franken auf über 35,4 Mio. Franken.

Gemeinde Rümlang

Ausblick: Die Ende 2014 eingeleitete strukturierte Aufgaben- und Ausgabenanalyse hat Optimierung- und Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt. Einzelne Vorhaben wurden im Budget 2016 umgesetzt, weitere folgen in den kommenden Budgets. Eine fortlaufende Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben ist institutionalisiert.

Auszug aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Rümlang geprüft. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2015 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Rümlang, 29. April 2016

Rechnungsprüfungskommission Rümlang

Der Präsident: Patrick Schindler
Der Aktuar: Remo Pisà

2. Genehmigung der Erneuerung der Friedhof- und Bestattungsverordnung

I. Antrag des Gemeinderates

1. Die Erneuerung der Friedhof- und Bestattungsverordnung wird genehmigt.

II. Weisung

1. Ausgangslage

Die heute geltende Friedhof- und Bestattungsverordnung sowie die Ausführungsvorschriften wurden letztmals im Jahre 1977 angepasst, als die Friedhofanlage Chilisbäum in Betrieb genommen wurde. Sie ist veraltet und nicht mehr zeitgemäss. In Anlehnung an die überarbeitete kantonale Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015, welche per 1. Januar 2016 in Kraft tritt, ist eine Anpassung der kommunalen Verordnung sinnvoll und notwendig. Die kantonale Verordnung aus dem Jahr 1963 war mit 64 Paragraphen zu umfangreich. Sie enthielt Bestimmungen, die aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich oder zu einschränkend sind. Die wesentlichen Neuerungen sind: eine vollständig überarbeitete Struktur, Aufnahme von Bestimmungen zur Frage, wer welche Anordnungen im Zusammenhang mit der Bestattung erteilen kann, Vereinfachung der Bestimmungen über die Kosten, Bestimmung über den Umgang mit Urnen und Kremationsasche und über Urnenversetzungen.

Die kommunale Friedhof- und Bestattungsverordnung wurde auf der Grundlage der neuen kantonalen Verordnung überarbeitet.

2. Verordnung und Ausführungsvorschriften

Die überarbeitete Friedhof- und Bestattungsverordnung wurde inhaltlich hauptsächlich in ihrem Umfang gestrafft, die Begrifflichkeit den heutigen Gepflogenheiten angepasst und Bestimmungen, die aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich oder zu einschränkend sind, wurden weggelassen. Auf das Regeln unnötiger Details wurde verzichtet.

Jedoch wurden die Verordnung und die separaten Ausführungsvorschriften bewusst in zwei Dokumenten belassen. Der Grund dafür liegt in der Kompetenzregelung. Die Genehmigung der Friedhof- und Bestattungsverordnung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Hingegen ist der Gemeinderat befugt, die Ausführungsvorschriften zur Verordnung anzupassen. Dies ermöglicht ein schnelleres Reagieren auf veränderte Situationen im operativen Friedhof- und Bestattungswesen.

Folgende Änderungen weist die neue Verordnung im Vergleich zur alten Verordnung auf:

- Unterhalt der Gräber
Für den allgemeinen Unterhalt (bewässern, jäten) wird neu im Voraus für jedes neue Grab eine Grundgebühr erhoben.
- Vorschriften der Grabmäler
Die Vorschriften werden gelockert. Grundsätzlich soll den Angehörigen möglichst viel Freiraum bei der Gestaltung der Grabmäler ermöglicht werden und gleichzeitig die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben. Ebenfalls sollen im operativen Betrieb das Anbringen und der Unterhalt von Grabmälern sicher und einfach zu gestalten sein.
- Separate Gebührenordnung
Grabplatzgebühren für Auswärtige und die Mietpreise für Familiengräber (Privatgrab) werden nicht mehr in der Verordnung festgehalten. Die Festlegung der Gebühren obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt eine separate Gebührenordnung.

Die überarbeitete Friedhof- und Bestattungsverordnung entspricht den heutigen Bedürfnissen und lässt individuelle Bestattungswünsche weitgehend zu.

Die Verordnung beinhaltet folgenden Wortlaut:

Friedhof- und Bestattungsverordnung

Präambel

Die personenbezogenen Begriffe dieser Verordnung gelten für alle Geschlechter.

I. Organisation

1. Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen (Bestattungsverordnung) vom 20. Mai 2015 und der Gemeindeordnung, die folgende **Friedhof- und Bestattungsverordnung**.

2. Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Aufsicht über das Bestattungs- und Friedhofswesen ist den Ressortverantwortlichen Bestattung und Friedhof zugeteilt.

² Die zuständigen Bestattungsverantwortlichen (nachfolgend Bestattungsamt) treffen in Absprache mit den Angehörigen alle, zur ordnungsgemässen Bestattung erforderlichen Anordnungen. Sie besorgen die Rechnungsstellung über das Begräbniswesen und führen das Gräberverzeichnis. Sie sind zuständig für die Bewilligungen der Grabmäler.

³ Die Verantwortlichen für den Friedhof (nachfolgend Gemeindegärtnerei) beaufsichtigen den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Friedhofanlage. Sie sorgen für die Bereitstellung der Räume und die ordnungsgemässe Durchführung der Bestattungen.

⁴ Die Aufgaben werden durch gemeindeeigenes Personal oder durch Dritte im Auftragsverhältnis ausgeführt.

⁵ Der Gemeinderat erlässt die zu dieser Verordnung gehörenden Ausführungsvorschriften und die Gebührenordnung.

II. Bestattungen

3. Bestattungen

¹ Der Friedhof dient den Einwohnern und Bürgern von Rümlang.

² Die Dienstleistungen entsprechen den Vorgaben der kantonalen Verordnung.

³ Wenn die Hinterbliebenen weitere Leistungen verlangen, sind die Mehrkosten von den Angehörigen zu tragen.

4. Bestattungen Auswärtiger

¹ Bestattungen von Personen, welche nicht in Rümlang wohnhaft waren, benötigen eine Bewilligung des Bestattungsamtes. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn ein naher Bezug des Verstorbenen zur Gemeinde Rümlang nachgewiesen werden kann und dadurch eine Bestattung rechtfertigt.

² Lässt es die Friedhofgrösse zu, können die Verstorbenen in sämtlichen Grabarten bestattet werden. Der Entscheid obliegt dem Bestattungsamt nach Rücksprache mit der Gemeindegärtnerei.

³ Sämtliche anfallenden Kosten (Grabplatzgebühr, Bestattungen, Grabpflege usw.) werden gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt.

⁴ Die Kostenübernahme für auswärtige Bestattungen von Einwohnern richtet sich nach der kantonalen Verordnung. Zusätzliche Leistungen werden nicht entschädigt.

5. Einsargung, Aufbahrung

¹ Die Aufbahrung erfolgt in der Regel in den Räumen des Friedhofs oder des Krematoriums. Die Verstorbenen können in Absprache mit den jeweils zuständigen Verantwortlichen besucht werden.

6. Wahl der Bestattungsart

¹ Die Wahl der Bestattungsart erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der kantonalen Verordnung.

7. Regelungen der Bestattung

¹ Die Einzelheiten der Bestattung regelt das Bestattungsamt zusammen mit den Angehörigen im Rahmen der geltenden Vorschriften.

8. Abdankungs- und Bestattungszeiten

¹ Der Gemeinderat legt die üblichen Bestattungszeiten fest.

9. Glockengeläut

¹ Sofern die Angehörigen nicht ausdrücklich auf das Glockengeläut verzichten, wird bei allen Abdankungen das Glockengeläut angeordnet. Dies richtet sich nach der Glockenspielordnung der Kirchgemeinden.

10. Bestattungsfeier

¹ Die Benützung der Kirchen für Abdankungsfeiern ist Sache der betreffenden Kirchgemeinden. Auf besonderen Wunsch kann die Feier auch im Abdankungsraum oder auf dem Friedhof erfolgen.

11. Leichentransporte

¹ Öffentliche Leichengeleite finden nicht statt. Der Transport der Verstorbenen erfolgt ausschliesslich mit den dafür vorgesehenen Fahrzeugen.

III. Friedhof

12. Öffnungszeiten des Friedhofs

¹ Der Friedhof ist grundsätzlich immer geöffnet. Der Gemeinderat kann Einschränkungen anordnen.

13. Verhalten auf dem Friedhof

¹ Die Besucher des Friedhofes haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Insbesondere ist zu beachten:

- Tiere dürfen nicht auf den Friedhof mitgenommen werden,
- das Pflücken von Blumen und das Entfernen von Pflanzen ist untersagt,
- das Befahren mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist untersagt. Ausnahmen bilden dienstliche Einrichtungen des Personals und von beauftragten Firmen.

² Den Anordnungen und Weisungen des Friedhofpersonals ist Folge zu leisten. Die Gemeindegärtnerei trifft die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendigen Anordnungen.

IV. Grabstätten

14. Eigentumsrechte

¹ Sämtliche Grabstätten bleiben im Eigentum der Gemeinde Rümlang. Andere Rechte, als die in dieser Verordnung festgelegten, können nicht geltend gemacht werden.

15. Belegung

¹ Das Bestattungsamt und die Gemeindegärtnerei legen zusammen den Belegungsplan fest und weisen die Grabplätze zu.

16. Gräberarten

¹ Es stehen die folgenden Grabstätten zur Wahl:

A) Reihengräber für Erdbestattungen

Für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene. Es können zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden. Die Bodenbeschaffenheit erlaubt keine Hartholzsärge.

B) Reihengräber für Urnenbestattungen

Für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene. Es können höchstens vier Urnen beigesetzt werden.

C) Gräber für Kinder

Für Erd- und Urnenbestattung (bis 12 Jahre). Es können zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden. Die Bodenbeschaffenheit erlaubt keine Hartholzsärge.

D) Gemeinschaftsgrabstätte

Für Urnen- und Aschenbeisetzungen, anonym oder mit Inschrift. Keine Bepflanzungsmöglichkeit, kein Grabschmuck.

E) Reihengräber für Urnen mit einem einheitlichen Grabstein

Keine Bepflanzungsmöglichkeit, kein Grabschmuck. Es können höchstens zwei Urnen beigesetzt werden.

F) Urnennischen

Keine Möglichkeit die Nischen zu schmücken. Es können höchstens 2 Urnen beigesetzt werden.

G) Privatgräber für Erd- und Urnenbestattungen

Die Privatgräber haben unterschiedliche Grössen und sind erhältlich, sofern ein Platz zur Verfügung steht. Im Familiengrab ist Platz für mindestens zwei Erdbestattungen. Urnenbeisetzungen sind mehrfach möglich.

² Die Gemeinde kann bei Bedarf weitere Grabarten im Rahmen der kantonalen Bestattungsverordnung anbieten.

17. Grabanspruch

¹ Verstorbene haben in der Regel Anspruch auf ein Grab mit einer Grabesruhe von 20 Jahren. Mehrfachbelegungen sind nur gemäss Art. 16 möglich.

² Die Art der zugelassenen Urnen wird in den Ausführungsvorschriften geregelt.

³ Die Kosten für Spezialurnen müssen von den Hinterbliebenen oder dem Auftraggeber übernommen werden.

18. Ruhefrist Gräber A-F

¹ Die Ruhefrist richtet sich nach der kantonalen Bestattungsverordnung.

19. Privatgrabstätten G

¹ Die Benützungsdauer wird vertraglich festgelegt. Sie beträgt 40 Jahre.

² Sie kann frühestens 20 Jahre vor Ablauf des Vertrages jeweils um 10 oder 20 Jahre verlängert werden, vorausgesetzt der Belegungsplan wird nicht beeinträchtigt.

³ Nach Ablauf des Vertrages verfügt die Gemeinde über die Grabstätte.

⁴ In den letzten 20 Jahren vor Vertragsende dürfen keine Erdbestattungen mehr stattfinden.

⁵ Der Gemeinderat legt die Mietpreise fest.

Bei vorzeitiger Aufhebung der Grabstätte durch den Mieter besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

⁶ Das Bestattungsamt regelt die näheren Bestimmungen über die Vermietung der Privatgrabstätten.

20. Räumung der Gräber

¹ Nach Ablauf der festgelegten Ruhefristen kann das Bestattungsamt zusammen mit der Gemeindegärtnerei die Räumung der Gräber und Grabfelder anordnen.

² Bei Aufhebung von Gräbern besteht kein Anspruch auf Beisetzung in ein neues Grab.

21. Mehrfache Belegung

¹ Abgeräumte Grabfelder werden in der Regel für eine weitere Belegung hergerichtet und verwendet.

22. Exhumierung

¹ Leichen

Die Exhumierung von Leichen richtet sich nach § 36 der kantonalen Bestattungsverordnung. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.

² Urnen

Das Verlegen von Urnen richtet sich nach § 37 der kantonalen Bestattungsverordnung.

Gemeinde Rümlang

23. Bepflanzung

¹ Die Gräber werden durch die Gemeindegärtnerei auf Kosten der Gemeinde mit einer einheitlichen Randbepflanzung oder Einfriedung versehen und für die Bepflanzung hergerichtet.

² Den Hinterbliebenen bleibt freigestellt, den restlichen Teil der Gräber selbst zu bepflanzen und zu pflegen oder die Gemeindegärtnerei damit zu beauftragen.

³ Die vom Bestattungsamt und der Gemeindegärtnerei gemeinsam festgelegte Grundgestaltung darf nicht verändert werden.

24. Grabpflegevertrag

¹ Für die Dauer der Ruhefrist kann ein Grabpflegevertrag abgeschlossen werden.

25. Unterhalt

¹ Die Gemeinde lässt Reihengräber, die von den Hinterbliebenen nicht unterhalten werden können, in einfacher Weise bepflanzen. Die gleiche Regelung gilt, wenn keine Hinterbliebenen bekannt sind.

² Für den allgemeinen Unterhalt wird zum Voraus eine Gebühr erhoben. Diese wird in der Gebührenordnung festgelegt.

26. Zurückschneiden der Pflanzen

¹ Pflanzen, welche durch ihre Höhe und Ausdehnung die Nachbargräber beeinträchtigen, werden, wenn möglich unter vorheriger Anzeige an die Hinterbliebenen, durch die Gemeindegärtnerei zurückgeschnitten oder wenn es die Umstände erfordern entfernt.

V. Grabmäler

27. Grundsatz

¹ Die Grabmäler sind ein persönliches Zeichen und Andenken an die Verstorbenen. Sie dürfen aber die Harmonie der Umgebung sowie die ruhige Gesamtwirkung des Friedhofs nicht stören. Die Details sind in den Ausführungsvorschriften festgelegt.

28. Bewilligung

¹ Die Bewilligung für das Errichten, Aufstellen und Ändern erteilt das Bestattungsamt.

² Gegen abgelehnte Bewilligungen kann Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Diese hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

29. Aufstellen

¹ Die Grabmale sind auf eine genügend grosse und stabile Fundamentplatte zu stellen.

² Bei Erdbestattungsgräbern darf das Grabmal frühestens 12 Monate nach der Beerdigung erfolgen. Bei Urnengräbern gibt es keine Wartezeit.

³ Der Unterhalt und die Instandstellung der Grabmäler ist Aufgabe der Hinterbliebenen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung bei Zerfall der Grabmäler, Beschädigung durch Witterungseinflüsse oder bei Beschädigung durch Dritte.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

30. Beschwerden, Einsprachen

¹ Beschwerden gegen Entscheide oder Verfügungen des Bestattungsamtes oder der Gemeindegärtnerei sind innert 30 Tagen an den Gemeinderat zu richten. Diese müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

31. Strafbestimmungen

¹ Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen Verfügungen, welche die Ressortverantwortlichen Bestattung und Friedhof, das Bestattungsamt oder die Gemeindegärtnerei auf Grund dieser Verordnung erlassen, werden mit Verwarnung oder einer Busse geahndet.

32. Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung ersetzt die Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 12. Januar 1977 und die Ausführungsvorschriften zur Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 16. Mai 1977.

² Sie tritt auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 auf den 1. Januar 2017 in Kraft

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und die überarbeitete Fassung der Friedhof- und Bestattungsverordnung zu genehmigen.

3. Festsetzung Teilrevision Verkehrsplan

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die revidierte kommunale Verkehrsplanung bestehend aus:
 - Erläuternder Bericht zum Verkehrsplan
 - Verkehrsplan M. 1:10 000 wird festgesetzt.
- Vom Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) hat die Gemeindeversammlung Kenntnis zu nehmen.
- Die Genehmigung gemäss § 32 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) durch die Baudirektion Kanton Zürich bleibt vorbehalten.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- resp. Rekursverfahren notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz vornehmen zu können. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zur Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans, bestehend aus Verkehrsplan und erläuterndem Bericht gemäss Art. 47 RPV, liegen in der ordentlichen Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Weisung

Ausgangslage:

Für das ganze Gemeindegebiet ist nach einer Analyse und Gesamtschau über alle Verkehrsarten der heute rechtskräftige kommunale Richtplan Verkehr am 28. September 2011 von der Gemeindeversammlung festgesetzt worden. Dieser Verkehrsrichtplan ist gemäss § 31 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zwingend und hat die Ziele und Grundsätze zur Verkehrssicherheit, der Erschliessung und der Gestaltung des Strassenraums definiert. Die dort aufgeführten Themen (aufgeführt in Bericht, Verkehrsplan 1: Strassen / öffentlicher Verkehr 1:5000 und Verkehrsplan 2: Velorouten / Fuss- und Wanderwege 1:5000) behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Gegenstand dieser Teilrevision ist nur die Erschliessung der Deponie und Anbindung des Quartiers Eich ans übergeordnete Strassennetz (Verkehrsplan 1) im Umfang dieser Vorlage. Schon im Verkehrsplan von 2011 sind als punktuelle Massnahmen festgehalten, die Verbindung Tempelhofstrasse zu sperren und die Erschliessung Eich sicherzustellen.

Grund der Teilrevision:

Revisionsgrund für den kommunalen Verkehrsplan der Gemeinde Rümlang ist die Anbindung der seit 1995 im kantonalen Richtplan vorgesehene Deponie Chalberhau ans übergeordnete Strassennetz. Der neue Anschluss an die Birchstrasse wird unmittelbar an die Unterführung der Tempelhofstrasse geplant.

Eine Voraussetzung zur Einreichung des kantonalen Gestaltungsplans Deponie ist die Festsetzung der Erschliessung im kommunalen Verkehrsplan. Rümlangs Forderung war, mit der Deponie gleichzeitig das Eichquartier ans übergeordnete Strassennetz (an die Birchstrasse) anzubinden. In Zusammenarbeit mit allen kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist intensiv nach einer Lösung gesucht worden.

Im April 2014 ist die Teilrevision der Verkehrsplanung erstmals zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet worden. Die Vorprüfung hatte damals ergeben, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist, weil keine Ausnahmeregelung gemäss Waldgesetzgebung in Aussicht gestellt werden konnte. In der Folge sind verschiedene Varianten für die Erschliessung umfassend geprüft worden und auf ihre Machbarkeit hin beurteilt worden. Die umfangreichen Abklärungen im Vorfeld bieten Gewähr, dass nun diejenige Lösung gewählt worden ist, welche für eine sichere Verkehrsführung sorgt und welche den Wald am wenigsten beeinträchtigt. Die Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) stimmt deshalb dem beantragten Richtplaneintrag zu. Die Deponie Chalberhau wird via Tempelhofstrasse und Industriestrasse mit einem dreiarmligen Knoten an die Birchstrasse erschlossen. Ebenso kann das Industrie- und Gewerbegebiet Eich diesen neuen Anschluss nutzen.

Mitwirkung bei der Revision kommunaler Verkehrsplan:

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage hat vom 29. Februar bis 29. April 2016 stattgefunden. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Anhörung

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage ist die Revision des Verkehrsplans den Nachbargemeinden bzw. -städten (Winkel, Regensdorf, Oberglatt, Niederhasli, Kloten, Opfikon, Zürich) und der Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Anhörung zugestellt worden. Bei den Nachbarkörperschaften und der Planungsgruppe Glattal stösst die Revision auf Zustimmung.

Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 25. April 2016 haben die zuständigen Ämter des Kantons zum revidierten Verkehrsplan Stellung genommen. Die Vorlage wird als nach § 5 PBG rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt. Eine Genehmigung der Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans kann daher in Aussicht gestellt werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, der Teilrevision des Verkehrsplan zuzustimmen.

C. Primarschulgemeinde Rümlang

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes

ANTRAG

- Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.

Übersicht

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	16 957 900		16 905 256	
Total Ertrag		17 082 350		18 418 448
Ertragsüberschuss	124 450		1 513 192	
	17 082 350	17 082 350	18 418 448	18 418 448

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Institutionen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volksschule	10 191 600	388 300	9 755 094	394 066
Heilpädagogische Sonderschule	4 011 000	4 011 000	4 318 748	4 318 748
Liegenschaften für Dritte	493 400	969 350	457 060	1 023 025
Führung/Administration	722 000	144 300	734 766	111 210
Finanzierung	1 539 900	11 569 400	1 639 586	12 571 398
	16 957 900	17 082 350	16 905 256	18 418 448

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	1 130 000		1 532 250	
Total Einnahmen		0		86 309
Nettoinvestitionen		1 130 000		1 445 941
	1 130 000	1 130 000	1 532 250	1 532 250

Investitionen im Verwaltungsvermögen – Zusammenzug nach Institutionen

	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Volksschule	905 000	0	1 287 522	86 309
HPS	50 000	0	51 421	0
Liegenschaften	175 000	0	193 305	0
	1 130 000	0	1 532 250	86 309

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn 2015	7 861 829
Ertragsüberschuss	1 513 192
Eigenkapital Ende 2015	9 375 021

Auszug aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2015 der Primarschule Rümlang geprüft. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2015 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Rümlang, 29. April 2016

Rechnungsprüfungskommission Rümlang

Der Präsident: Patrick Schindler

Der Aktuar: Remo Pisà

Sämtliche Dokumente der einzelnen Behörden und die dazugehörigen Akten liegen bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Rümlang (www.ruemlang.ch) ersichtlich.